

AI

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

Protokoll

64. Sitzung (nicht öffentlich)

4. Oktober 1989

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 bis 11.40 Uhr

11.56 bis 12.55 Uhr

Vorsitzender: Abg. Frey (SPD)

Stenographin: Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4600

Einzelplan 05 - Kultusminister

Vorlagen 10/2320, 10/2330, 10/2377 und 10/2385

in Verbindung mit

§ 20 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4602

Der Ausschuß befaßt sich mit dem Einzelplan 05, soweit er in seine Zuständigkeit fällt. Dabei werden verschiedene Punkte aus der Vorlage 10/2377 aufgegriffen und mit den Vertretern des Kultusministeriums diskutiert.

Beschlüsse werden noch nicht gefaßt.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
64. Sitzung

04.10.1989

2 Umsetzung der Empfehlungen der Mikat-Kommission**Antrag der Fraktion der F.D.P.**
Drucksache 10/4039

zusammen mit

Bericht der Kommission der Montanregionen**Vorlage 10/2060**

In der Diskussion bewerten die Fraktionen den Bericht der Kommission der Montanregionen unterschiedlich.

Die Stellungnahme des Kultusministers zu den Forderungen der Mikat-Kommission ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

3 Nordrhein-Westfalen fit machen für den Europäischen Binnenmarkt - Unser Kapital ist das Wissen und Können der Menschen**Antrag der Fraktion der CDU**
Drucksache 10/4097
Vorlagen 10/2387 und 10/2388

Nach kurzer Aussprache erklärt der Ausschuß den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 10/4097 mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen von CDU- und F.D.P.-Fraktion für erledigt.

4 Verbesserung der Früherkennung und Förderung von Hörgeschädigten**Antrag der Fraktion der CDU**
Drucksache 10/4457
Vorlage 10/2392

Nach ausführlicher Diskussion erklärt der Ausschuß den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 10/4457 mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Nichtanwesenheit der F.D.P.-Fraktion für erledigt.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
64. Sitzung

04.10.1989

- 5 Verordnung über die Bildungsgänge in der Berufsschule (AOBS)
- 6 Gesetz zur Stärkung der Elternrechte
Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/4598
- 7 Situation des Unterrichts an den Schulen des Landes - insbesondere an den Grund- und Hauptschulen im Hinblick auf den anhaltenden Zugug von Aus- und Übersiedlern

Die Tagesordnungspunkte 5 bis 7 werden zurückgestellt.

Nächste Sitzung: 8. November 1989

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
64. Sitzung

04.10.1989
sd-sz

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung kündigt Abg. Reul (CDU) an, für die Beantwortung der Fragen zu Kapitel 05 010 Titel 526 00 - Sachverständige; Kosten für Gutachten -, welche Sachverständigen welche Gutachten für wieviel Geld erstellten, die Vertraulichkeit gemäß § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu beantragen.

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4600

Einzelplan 05 - Kultusminister

Vorlagen 10/2320, 10/2330, 10/2377 und 10/2385

in Verbindung mit

§ 20 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4602

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der Kultusminister mit Vorlage 10/2377 die von der CDU-Fraktion schriftlich gestellten Fragen beantwortet habe.

Er schlage vor, zunächst mit § 7 a Haushaltsgesetz 1990, der die Einstellungsmöglichkeiten regelt, und § 10 Haushaltsgesetz 1990, der die Durchschnittsbeträge nach dem Weiterbildungsgesetz regelt, zu beginnen. Sodann wolle er in einem Einzeldurchgang die Kapitel des Einzelplans 05 aufrufen. Letztlich habe der Ausschuß noch das Gemeindefinanzierungsgesetz, insbesondere die §§ 20 - Zuweisungen zu Schulbaumaßnahmen - sowie Kapitel 14 030 Titel - 883 13 - Zuweisungen für die Durchführung des Schulbauprogramms - zu behandeln.

Zunächst ruft der Vorsitzende § 7 a des Haushaltsgesetzes 1990 Drucksache 10/4600 auf.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
64. Sitzung

04.10.1989
sd-sz

Abg. Reul (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion sei mit den in diesem Paragraphen vorgesehenen Einstellungen für das nächste Jahr nicht einverstanden. Damit könnten nicht einmal ansatzweise Probleme der Lehrerversorgung gelöst werden.

Die Problemlagen hätten sich vergrößert. Dies besage auch die Auskunft, die der Kultusminister mit Vorlage 10/2377 erteilt habe.

Die Frage des Lehrerbedarfs an den Grundschulen halte er allerdings für noch nicht hinreichend beantwortet. In der letzten Sitzung sei festgestellt worden, daß es bei den Sonderschulen einen hohen Einstellungsbedarf gebe, der mit den geplanten Einstellungen nicht abgedeckt werde.

Weiterhin müsse er feststellen, daß es sich bei den Hauptschulen verstärkt um Standorte handele, die die rechnerische 100-%-Versorgung kaum noch erreichten. Viele zusätzliche Angebote könnten nicht mehr realisiert werden, weil die Schulen durch die Lehrerumsetzung nicht mehr klar kämen.

In der letzten Sitzung habe der Kultusminister in Aussicht gestellt, über den tatsächlichen Bedarf Daten zu ermitteln. Nun möchte er wissen, ob es heute dazu eine klare Aussage gebe.

Nach Aussage von Staatssekretär Dr. Besch (Kultusministerium) teilt der Kultusminister in weiten Teilen die Auffassung, daß das eine oder andere unbefriedigend sei. Er bitte aber daran zu denken, daß die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs zu einem sehr frühen Zeitpunkt stattgefunden habe, als die Entwicklung der Ausländer- und Aussiedlerzahlen noch nicht vorhersehbar gewesen sei.

Der Finanzminister habe von Anfang an seine Bereitschaft erklärt, nach Vorliegen der Schuldaten, die zum 15. Oktober erhoben würden, noch einmal mit dem Kultusministerium zu verhandeln. Er bitte um Verständnis, daß die Zahlen heute noch nicht vorlägen. - Dann seien die Haushaltsberatungen heute relativ unsinnig, wirft Abg. Reul (CDU) ein. Da dies die zentrale Frage im Haushalt des Kultusministers berühre, komme man in der Beratung nicht weiter.

Die politische Entwicklung sei wirklich nicht vorhersehbar gewesen, erwidert Staatssekretär Dr. Besch (KM). In einem solchen Fall halte er es für angebracht, eine Ergänzungsvorlage abzuwarten. Im übrigen gebe es außer der Zahl der Lehrer noch andere Beratungsgegenstände.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
64. Sitzung

04.10.1989
sd-sz

Abg. Reul (CDU) fragt nach, ob sich die Ergänzung des Staatssekretärs vorrangig auf die Frage Spätaussiedler/Umsiedler beziehe und mit welchen zusätzlichen Kinderzahlen man rechnen könne. - Nicht nur das, aber das auch, antwortet Staatssekretär Dr. Besch(KM). Dies betreffe auch die Prognosen, die sich aus den neuen Klassenbildungen ergäben.

Wenn sich herausstelle, daß kleinere Klassen mit einem höheren Lehrerbedarf gebildet würden, müsse dem Rechnung getragen werden. Dies habe der Finanzminister zu einem frühen Zeitpunkt schon zugesagt.

Auf eine entsprechende Nachfrage des Abg. Reul (CDU) antwortet Staatssekretär Dr. Besch (KM), Stichtag sei, wie gesagt, der 15. Oktober. Die Daten sollten so schnell wie möglich ausgewertet werden, damit die Gespräche, die im Vorfeld bereits begonnen hätten, geführt werden könnten.

Der Vorsitzende erinnert daran, daß der Ausschuß aufgrund der vom Ältestenrat vorgegebenen Termine über am 8. November einzubringende Anträge abschließend beraten und beschließen müsse.

Er gehe davon aus, daß, wenn die Erhebung am 15. Oktober vorliege, noch entsprechende Berechnungen vorgenommen werden könnten.

Abg. Reul (CDU) faßt zusammen, zur Zeit bestünden Schwierigkeiten, weil die Zahlen im Detail nicht zu ermitteln seien.

Der Ausschuß vertrete allerdings generell die Auffassung, daß das, was jetzt im Entwurf des Haushaltsplans vorgeschlagen werde, nicht ausreiche. Die exakte Größenordnung könne man nicht beschreiben, da die Daten nicht vorhanden seien.

Er schlage vor, daß der Ausschuß in einer Beschlußfassung formuliere, daß die im Haushaltsentwurf aufgeführten Stellen für den Lehrerbedarf nicht ausreichen und daß der Kultusminister in Verhandlungen mit dem Finanzminister dafür sorgen sollte, daß mehr Stellen eingerichtet würden.

Ministerialrat Dr. Lieberich (Kultusministerium) führt aus, für die Grundschulen habe der Kultusminister im Zuge der Beantwortung der von der CDU-Fraktion eingereichten Fragen die Kalkulation und die Prognosen für den Haushalt 1990 deutlich dargelegt.

Dabei seien auch unter Vorbehalt die für diese Jahr zu erwartenden Schüler an der Grundschule genannt worden. Sicherlich wisse

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
64. Sitzung

04.10.1989
sd-sz

man nicht, ob die Entwicklung im nächsten Jahr so weiter gehe. Das Kultusministerium habe jedoch alles verfügbare Wissen - vorbehaltlich einer konkreten statistischen Auswertung, die noch vorgenommen werde - offengelegt.

Wenn die Zahlen sowieso noch angepaßt werden müßten und von Abweichungen von 2 bis 3 % ausgegangen werden könne, stimme er dem Vorschlag von Herrn Reul zu, die grundsätzliche Haltung des Schulausschusses kenntlich zu machen, meint Abg. Schaufuß (SPD).

Als allgemeine Willensbildung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung hält der Vorsitzende fest, der Ausschuß wünsche, daß bei den Stellenausweisungen eine Nachbesserung erfolge, die sowohl den aktuellen Zustand als auch die vorhersehbare Bedarfsproblematik mit einbeziehe.

Sodann ruft der Vorsitzende § 10 Haushaltsgesetz auf.

Seit eh und je drängten die Weiterbildungseinrichtungen darauf, daß die Stundensätze und die Tagespauschalen wieder auf den alten Satz angehoben würden, stellt Frau Abg. Matthäus (CDU) heraus. Sie halte diese Forderung auch vor dem Hintergrund der vielen Aussiedler und Umsiedler für eine dringende Aufgabe.

Der Vorsitzende faßt dies als Anregung für die Fraktionen auf.

Die SPD-Fraktion halte erst am Nachmittag ihre Arbeitskreissitzung speziell zu dem Haushalt ab.

Abg. Reul (CDU) schlägt vor, statt die einzelnen Kapitel des Einzelplans 05 aufzurufen, die Vorlage 10/2377 zur Grundlage der Beratung zu machen, da sie die strittigen Punkte enthalte.

Der Vorsitzende hält die übliche Verfahrensweise, die Kapitel aufzurufen, für sinnvoll, damit jeder, der irgendwelche Fragen stelle wolle, dies auch zu dem entsprechenden Kapitel tun könne.

Sodann ruft er den Einzelplan 05 in den den Schulausschuß betreffenden Teilen auf.

Abg. Reul (CDU) kommt zunächst auf die Thematik Erziehungsurlaub zu sprechen. Da sich der Ersatzbedarf durch die Verlängerung des Erziehungsurlaubes vergrößere, frage er den Kultusminister, ob die Bereitschaft, entsprechend mehr Stellen zur Verfügung zu stellen, vorhanden sei. Ansonsten müßte man sich mit den 500 Stellen aus dem letzten Jahr zufriedengeben.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
64. Sitzung

04.10.1989
sd-sz

Auf eine entsprechende Nachfrage von Frau Abg. Philipp (CDU) antwortet MR Dr. Lieberich (KM), die 500 Stellen seien weiterhin unverändert.

Abg. Schaufuß (SPD) fragt, ob bei der Aufstellung des Entwurfs die Frage der Verlängerung des Erziehungsurlaubs nicht mit eingeflossen sei, so daß sich möglicherweise Veränderungen ergäben, die in irgendeiner Weise aber doch nachgerechnet werden müßten.

Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker (KM) legt dar, durch den Zweiten Nachtragshaushalt 1989 seien 500 Stellen ausgebracht worden. Diese seien bereits besetzt oder würden noch besetzt, und sie würden fortgeschrieben. Dadurch ergebe sich keine Erhöhung.

Es treffe zu, daß die alte Fassung des Bundeserziehungsurlaubsgesetzes die Kalkulationsgrundlage dargestellt habe. Damit sei aber nicht ohne weiteres gesagt, daß automatisch eine neue Zahl eingebaut werden müsse. Was das Festhalten an diesen 500 Stellen angehe, so habe das Kultusministerium nie ein Geheimnis daraus gemacht, daß es prinzipiell wünschenswert wäre, wenn man in vollem Umfang Nachbesetzungen vornehmen könnte. Auf der anderen Seite sei nicht zu bestreiten, daß die kw-Ausbringung eine legitim abgesicherte und auch so verabschiedete Position darstelle.

Auf dieser Basis habe man die 500 Stellen ausgebracht. Da es keine direkte unmittelbare Ableitung aus der Kalkulations- und Überlegungsgrundlage und dem Ausweis der Stellen gebe, habe der Kultusminister doch immerhin die neuen Beurteilungsgrundlagen so offengelegt, um auch den Ausschuß in die Lage zu versetzen, sich politisch zu artikulieren.

Im übrigen sei der Kultusminister auf den Entwurf hin verpflichtet. Er könne nur durch eine etwaige Ergänzungsvorlage abgeändert werden. Dem könne das Ministerium als Behörde heute in keinem Fall vorgreifen.

Abg. Mohr (CDU) äußert die Hoffnung, daß noch Korrekturen kämen, denn die Zahl der Aussiedler und Übersiedler habe nicht vorhersehbare Ausmaße angenommen. Wenn man darauf nicht rechtzeitig reagiere, werde es zu immer mehr Spannungen auch in den Schulen kommen.

Für sehr bedauerlich halte er die Tatsache, daß man bei der Nachbesetzung die Frage der Fächer nicht in den Vordergrund stelle. Nach wie vor gebe es im Grundschulbereich im Fach Religion beispielsweise erhebliche Ausfälle. Ihm bleibe es unverständlich, daß man die Einstellungspraxis der 70er Jahre wiederhole, und damit den Schülern nicht der richtige Unterricht erteilt werde. Bei den 500 Stellen würden die Fächer ja nicht berücksichtigt.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
64. Sitzung

04.10.1989
sd-sz

Nach den Angaben von Staatssekretär Dr. Besch (KM) ist darüber diskutiert worden und man habe sich darauf geeinigt, die Fächer für den Personenkreis Erziehungsurlaub nicht auszuweisen. Bei dem normalen Kontingent sei sehr wohl darauf geachtet worden, daß sich die Fakultas Religionslehre darunter befinde.

Ein weiterer Grund liege darin, daß durch Erziehungsurlaub ganz andere Leute ausschieden, die sich nicht mit den üblichen Mangelerscheinungen in dem Bereich deckten. Das Kultusministerium sei behutsam dabei, den Kanon der Fächer auch im Bereich der Grundschule auszuweiten. - Damit sei die Chance, den Fachunterricht einigermaßen ausgeglichen abzudecken, vertan worden, wirft Abg. Mohr (CDU) ein.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) widerspricht, dies beziehe sich nur auf den Anteil von Erziehungsurlaub. Bei den anderen Einstellungen sei gerade der Schwerpunkt evangelische und katholische Religionslehre berücksichtigt worden.

LMR Dr. Bröcker (KM) führt aus, in Vorlage 10/2377 werde auf Seite 7 die Einstellung der 192 Lehrerinnen und Lehrer mit der Lehrbefähigung katholische Religionslehre und der 156 Lehrerinnen und Lehrer mit der Lehrbefähigung evangelische Religionslehre, auf die Schulformen verteilt, aufgeschlüsselt. Dies sei doch eine gute Bilanz.

Was die Besetzung der durch Erziehungsurlaub frei werdenden Stellen angehe, so dürfe hier nicht fachspezifisch vorgegangen werden. Damit stelle man auch die Geschäftsgrundlage der Verträge in Frage.

Abg. Mohr (CDU) ist aus mehreren Bereichen bekannt, daß nach wie vor eine erheblicher Mangel im Fach Religionslehre bestehe.

Abg. Reul (CDU) befaßt sich erneut mit dem Thema Erziehungsurlaub. Das Gesetz für die Verlängerung des Erziehungsurlaubs sei sicherlich erst verabschiedet worden, als der Haushaltsentwurf schon aufgestellt worden sei. Allerdings habe man damit rechnen können. Zumindest jetzt müßten daraus Konsequenzen gezogen werden.

Den Ersatz für den Erziehungsurlaub mit einem Fortschreiben der 500 Stellen aus dem Jahre 1988 herzustellen, halte er für ein abenteuerliches Unternehmen. Im letzten Jahr habe der Kultusminister der Öffentlichkeit weisgemacht, das Problem Erziehungsurlaub werde gelöst. Dies sei nur in Teilen geschehen. Dieses Jahr werde

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
64. Sitzung

04.10.1989
sd-sz

es überhaupt nicht mehr gelöst. Weder sei die Bereitschaft zu erkennen, auf die notwendigen Stellen auszuweiten, noch sei die Bereitschaft zu erkennen, die Verlängerung anzurechnen. An der Stelle werde der Betrug vom letzten Mal noch einmal vergrößert, wenn sich nichts Gravierendes ändere.

Namens seiner Fraktion äußere er noch einmal die dringende Bitte, sowohl die Verlängerung einzurechnen als auch den tatsächlichen Ausfall zur Grundlage zu machen und nicht willkürlich die Zahl 500 festzuschreiben. Im übrigen bedeute das für das Jahr 1990 keine neuen Lehrer.

Sodann frage er, wie viele von den 500 Lehrern, die zum 01.10. eingestellt worden seien, ihren Dienst nicht angetreten hätten.

Weiter interessiere ihn, warum sich diejenigen, die eingestellt würden, nicht mehr beim regulären Verfahren bewerben dürften. Dieses Verbot der Bewerbung für die reguläre Einstellung habe dazu geführt, daß mancher lieber abwarten wolle.

Eine solche Bestimmung, die Herr Reul gerade angeführt habe, gebe es nicht, bemerkt Staatssekretär Dr. Besch (KM). Auch von der Logik her könne es sie nicht geben, da das Einstellungsverfahren der 500 Lehrer erst nach dem anderen Verfahren stattfinde.

Wer zu den 500 gehöre, habe im Vertrag stehen, daß er nach drei bis fünf Jahren endgültig eingestellt werde.

Auf die Frage von Abg. Reul (CDU), ob sich die Lehrer zum nächsten Einstellungstermin für das reguläre Verfahren bewerben könnten, antwortet Staatssekretär Dr. Besch (KM), diese Frage könne man erst beim nächsten Einstellungsverfahren beantworten. Dazu würde auch die Zustimmung der Personalräte benötigt. Es komme darauf an, ob die Betreffenden Anträge in diese Richtung stellten. Man werde abwarten müssen.

Er halte es für völlig unangemessen und weise es mit Schärfe zurück, wenn Herr Reul in dem Zusammenhang, daß das Land 500 Stellen für den Erziehungsurlaub zur Verfügung stelle, von Betrug rede. Hier handele es sich um Personen, die für einen Zeitraum von wenigen Monaten ausfielen, ihre eigene Pensionsberechtigung natürlich behielten. Dafür gebe das Land 500 Personen 30 Jahre lang - ein ganzes Berufsleben - eine volle Beschäftigung mit Pensionsansprüchen.

Daß da nicht Person gegen Person aufgerechnet werden könne, sondern weniger sein müsse, aber immer noch eine größere Leistung erbringe, als das, was das Land erspare, liege auf der Hand.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
64. Sitzung

04.10.1989
sd-sz

Frau Abg. Philipp (CDU) kommt noch einmal auf die Unsicherheit zurück, die bei denen entstehe, die sich für die 500 Stellen beworben hätten.

Dies sei das Problem der Absagen, fügt Abg. Reul (CDU) hinzu.

Wenn der Staatssekretär schon sage, er wisse es nicht, könnten es die Betroffenen sowieso nicht wissen, fährt Frau Abg. Philipp (CDU) fort. Diese Unsicherheit müsse relativ schnell behoben werden, damit die Betroffenen 500 wüßten, ob sie an den folgenden Verfahren teilnehmen könnten oder nicht.

LMR Dr. Bröcker (KM) macht darauf aufmerksam, daß die 500 Lehrer und Lehrerinnen einen absolut fairen und von vornherein unbefristeten Vertrag erhalten hätten. Die Stellen seien überhaupt erst mit dieser Rechtskonstruktion möglich geworden: nämlich drei Jahre BAT mit der festen unentziehbaren Anwartschaft auf eine Beamtenstelle. Die Alternative hätte nur lauten können, daß diese Stellen nicht ausgebracht würden. Insofern könne man von diesen Lehrerinnen und Lehrern erwarten, daß sie dies als volles Beschäftigungsverhältnis akzeptierten und es der normalen Beamtung von Anfang an gleichsetzten.

Mit Blick auf die Notwendigkeit des Erziehungsurlaubs werde diese größere Flexibilität mit hervorragenden Vertragsbedingungen auf-erlegt.

MR Dr. Lieberich (KM) ergänzt, von seiten der Schule käme es einer Katastrophe gleich, wenn die zum 02.10. aufgrund von Erziehungsurlaub eingestellten Lehrer und Lehrerinnen im nächsten Jahr vor Ablauf des Erziehungsurlaubs in der Schule aus dem Beamtenverhältnis herauskämen. Dies führe zu großen Problemen.

In dem Arbeitsvertrag werde festgelegt, daß die Betreffenden für ihren Erziehungsurlaub eingestellt würden.

Die 500 Stellen für Erziehungsurlaub seien letztlich eine Zugabe zu der 4%igen Stellenreserve. Im Erläuterungsband Vorlage 10/2320 werde in den Tabellen auf Seite 37/38 deutlich, daß Erziehungsurlaub als ein Teil der Stellenreserve ausgewiesen werde.

Wenn man die bis zu vierwöchigen Unterrichtsausfälle herausnehme, die teilweise anders gelöst würden - durch Mehrarbeit usw. -, dann sehe man, daß einige Schulformen sehr wohl damit auskämen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
64. Sitzung

04.10.1989
sd-sz

Abg. Heidtmann (SPD) unterstreicht diese Ausführungen. Es sei der politische Wille des Landtags gewesen, für diese besondere Aufgabe 500 Lehrer einzustellen. Diese Aufgabe unterscheide sich von denen der festinstallierten Lehrer um einiges. Die Lehrer erfüllten diese Aufgabe, die auch weiterhin notwendig sein werde, für eine Weile. Damit trügen sie auch dazu bei, den Unterrichtsausfall einzudämmen. Die CDU-Fraktion führe beispielsweise immer die 300 000 Stunden Unterrichtsausfall an.

Er halte es für absolut fair und korrekt, daß keine befristeten Verträge mehr gemacht würden. Dies gebe den Kolleginnen und Kollegen auch die Sicherheit, daß sie auf Dauer eingestellt würden.

Er wiederhole die Frage von Herrn Reul, ob die zum 02.10. vorgesehenen 500 Stellen auch alle besetzt seien.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) antwortet, dies könne er nicht ganz genau sagen. Bis zum Stichtag seien 400 Stellen besetzt gewesen, etwa 70 bis 80 hätten das Angebot abgelehnt. Interessanterweise handele es sich zum Teil um die gleichen, die auch beim ersten Einstellungsverfahren ein Dauerarbeitsverhältnis zum 01.09. hätten antreten können, dies aber abgelehnt hätten - vielleicht, weil ihnen der Ort nicht paßte, oder aus anderen Gründen.

Im Nachrückverfahren seien noch rechtzeitig ziemlich alle Angebote angenommen worden. Es könne sich nur noch um ca. 20 handeln.

Für 25 der betreffenden Lehrer und Lehrerinnen liege aber noch nicht die Zustimmung der Personalvertretungen vor, da diese angeblich keine "Springer" haben wollten. Sie verträten die Meinung: Ein Lehrer muß seinen Arbeitsplatz einmal im Leben erhalten und dort bis zu seiner Pensionierung sitzen bleiben dürfen und nicht nach Bedarf versetzt werden.

Er nehme an, daß diese Meinung im Einigungsverfahren revidiert werden könne, da sie vom örtlichen Personalrat oder Bezirkspersonalrat stamme, nicht aber vom Hauptpersonalrat. Hierdurch gebe es eine kleine Verschiebung.

Im großen und ganzen sei die Einstellungsrate aber nicht geringer als in den normalen Verfahren gewesen, wo auch immer mit einigen Nachrückverfahren gerechnet werden müsse. Er glaube, daß man in diesem Fall mit einem Nachrückverfahren auskomme.

Abg. Reul (CDU) kommt auf das Thema Religionsunterricht zu sprechen. In Vorlage 10/2377 sei die Zahl der neu eingestellten Lehrer und Lehrerinnen für katholische und evangelische Reli-

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
64. Sitzung

04.10.1989
sd-sz

gionslehre nach Schulformen verteilt aufgelistet. Er nehme zur Kenntnis, daß die Zahlen über den Unterrichtsausfall nachgereicht würden, sobald sie vorlägen.

Er frage, ob die Verteilung auf die Schulformen etwas mit dem Stundenausfall oder eher mit der generellen Lehrerbedarfssituation der jeweiligen Schule zu tun habe.

Dies habe zunächst einmal mit den Kontingenten zu tun, konstatiert Staatssekretär Dr. Besch (KM). Danach seien die meisten Religionslehrer an die Grundschule gekommen. Das Angebot auf dem Markt stelle den zweiten Grund dar. Der dritte Grund seien die guten Qualifikationen gewesen.

Daß die Berufsschulen, obwohl sie einen größeren Anteil Religionslehrer benötigten, nur sechs zugewiesen bekommen hätten, hänge mit dem in der Rechtsprechung formulierten Verfahren nach dem Punktesystem zusammen. Da die entsprechenden Lehrer nicht die benötigten Punktzahlen erreicht und sich dadurch nicht qualifiziert hätten, habe man sie auch nicht eingestellt.

Das habe zu der Überlegung geführt, ob man nicht im nächsten Jahr eine, mit dem Regierungspräsidenten abgestimmte Kontingentierung vornehmen sollte, so daß jeweils für ein Kontingent die Noten gesamt ausgewiesen würden. Wenn dann der beste eben nur die Note 3,5 habe, könne er trotzdem genommen werden. Dies sei allerdings ein zweischneidiges Schwert.

Sodann nimmt Abg. Reul (CDU) zu den Ausführungen der Landesregierung bezüglich des zusätzlichen Lehrerbedarfs für die laufenden Projekte zur gemeinsamen Unterrichtung behinderter und nichtbehinderter Kinder Stellung.

In Vorlage 10/2377 werde auf Seite 9 unter b) formuliert, daß bei den Schulversuchen die Stundenanteile, die das behinderte Kind sonst in der Sonderschule hätte, an die normale Schule weitergegeben werde. Dadurch entstehe angeblich kein zusätzlicher Lehrbedarf. Er bitte, dies einmal exakt vorgerechnet zu bekommen.

Nach Angaben von Staatssekretär Dr. Besch (KM) kann man dies theoretisch exakt nachrechnen. Für jede dieser Schulformen gebe es eine eigene Schüler-Lehrer-Relation. Die Zahl der Kinder werde nicht dadurch vermehrt, daß das Kind nicht mehr in der Sonderschule, sondern in der Grundschule unterrichtet werde. Das heiße, die Summe der Lehrer, die für die Zahl der Kinder zur Verfügung gestellt werde, müsse rechnerisch gleichbleiben.

Es komme hinzu, daß der Lehrer in der Sonderschule nicht seinen ganzen Unterricht absolviere, sondern in die andere Schule hinübergehe und dort einen Teil seiner Dienstleistungen erbringen müsse.

Dort, wo die Eltern und Lehrer die gemeinsame Unterrichtung mit großem Engagement gewollt hätten, funktioniere es auch. Der Versuch sei auf 69 Schulen ausgeweitet worden. Nach einer ersten Euphorie zeichne sich ab, daß das Vorhaben gut vonstatten gehe. Er persönlich meine, daß die gemeinsame Unterrichtung auf die Dauer allerdings nicht kostenneutral gemacht werden könne.

Falls man zu dem Ergebnis kommen sollte, daß mehr Sonderschullehrer an den allgemeinbildenden Schulen gebraucht würden, könne man zwei Konsequenzen ziehen: Entweder stelle man mehr Lehrer dafür ein, oder man lasse den Versuch auslaufen. Diese zwei Lösungen gebe es.

Frau Abg. Philipp (CDU) erkundigt sich, wie hoch der Unterrichtsausfall in den Integrationsversuchen sei.

Im übrigen befinde sich ein Kind in einem Integrationsversuch gegenüber den Kindern, die eine normale Sonderschule besuchten, in einer ausgesprochen bevorzugten Position. Auf lange Sicht komme es dadurch zu Ungleichbehandlungen.

Frau Abg. Woldering (CDU) geht davon aus, daß das, was den Kindern im Integrationsmodell zusätzlich an Unterricht aus dem Bereich der Sonderschule zukomme, der Sonderschule abgezogen werden müsse, obwohl beispielsweise mehrere Kinder in der Klasse verblieben, die eigentlich Anspruch auf die gleiche Unterrichtsform und Unterrichtslänge hätten. Insofern gehe die Rechnung nicht auf. - Rechnerisch gehe es aber auf, wirft Staatssekretär Dr. Besch (KM) ein, denn die Sonderschule hätte dann eine bestimmte Anzahl Kinder weniger.

Dem stimmt Frau Abg. Woldering (CDU) nicht zu, da die zurückbleibenden Kinder Anspruch auf den gleichen vollen Unterricht geltend machen könnten. Von daher dürfe man nichts sagen, wenn drei Kinder aus der Sonderschulklasse in die normale Klasse gingen, gehe das rechnerisch auf.

Nach Aussage von Leitendem Ministerialrat Niehl (KM) bemüht sich der Kultusminister, die Versuche so durchzuführen, daß die behinderten Kinder in den Versuchen weder bevorzugt noch benachteiligt würden. Sie bekämen keine besseren und keine schlechteren Konditionen als die Kinder in der Sonderschule.

Ausgehend von 27 Pflichtstunden eines Sonderschullehrers und einer Schüler-Lehrer-Relation von 10 : 1 - dieser Wert entspreche nicht genau der Relation einer Sonderschule, mit ihm könne man aber einfacher rechnen - stehe also für 10 lernbehinderte Kinder eine volle, Lehrerstelle zur Verfügung. Wenn nun ein lernbehindertes Kind in die Integrationsklasse komme, bekomme es ein Zehntel dieses Deputats, also drei Wochenstunden zusätzliche Förderung. Dies könne im Einzelfall deshalb zu Engpässen führen, weil die entsprechende Klassengröße in der Schule für Lernbehinderte kleiner werde. Bei einer globalen Betrachtung sei allerdings kein Zusatzbedarf vorhanden.

Abg. Reul (CDU) merkt an, daß, wenn im Integrationsversuch befindliche Kinder drei Stunden extra erhielten, die anderen Kindern in der ehemaligen Klasse dann doch drei Stunden weniger bekämen. Er frage, woher denn die Stunden kommen sollten.

Ihm gehe es darum, daß man an der Stelle ehrlicher miteinander umgehe. An der Sonderschule falle durch diese Integrationsversuche also Unterricht aus.

Frau Abg. Oel (CDU) faßt zusammen, rein rechnerisch und theoretisch gehe das Vorhaben 100%ig auf. Das gleiche treffe für den angeblichen Lehrerüberhang in allen Schulformen zu. In der Praxis fielen dennoch 300 000 Unterrichtsstunden aus. Sie halte von der Diskussion überhaupt nichts.

Nicht die Schulen, an denen Integrationsversuche gemacht würden, klagten darüber, daß die bei ihnen integrierten Kinder zu kurz kämen, sondern vor allem die Sonderschulen beschwerten sich - hierzu gebe es haufenweise Schreiben und zusätzlich Petitionen -, daß ihr Klientel, nämlich die Kinder, die es im Grunde genommen am nötigsten hätten, weil sie aufgrund ihrer spezifischen Behinderung nicht integriert werden könnten, vom Unterrichtsausfall betroffen seien. Gern würde sie dem Ausschuß die betreffenden Schulen nennen.

Leitende Ministerialrätin Stolz-Wiegand (Kultusministerium) stellt heraus, daß die Besetzung in den Sonderschulen insgesamt nicht 100%ig zufriedenstellend sei. Darüber bestehe kein Zweifel, sonst würden auch nicht zum 01.02.1990 250 neue Stellen besetzt. Grundsätzlich gebe es dort ein Minus.

Vom Grundsatz werde dieses Minus genauso von den Sonderschulen wie von den allgemeinen Schulen getragen, die im Versuch Sonderschüler in die Regelklassen aufnahmen.

Man könne nicht sagen, daß Kinder, die statt der Sonderschule die allgemeine Schule besuchten, bevorzugt und die anderen benachteiligt würden. Im jeweiligen Schulaufsichtsbezirk werde unter den

Sonderschulen und beteiligten Grundschulen genau aufgerechnet, damit die Lasten, das Fehlen an Sonderschullehrern, sowohl auf die Sonderschulen wie auf die am Integrationsversuch beteiligten Grundschulen verteilt werde.

Es treffe auch nicht zu, daß weniger Unterricht stattfinde, weil ein Kind aus der Schule weggenommen werde. Das Minus von 0,2 bis 0,3 % werde innerhalb eines Schulbezirkes so ausgeglichen, daß es von allen getragen werde.

Abg. Heidtmann (SPD) erkundigt sich, ob die Schulen, die Eltern und Lehrer darüber informiert worden seien, unter welchen Bedingungen ein solcher Integrationsversuch ablaufe. In Nordrhein-Westfalen würden die Versuche sehr intensiv durchgeführt. Bisher gebe es aber noch kein endgültiges abschließendes Ergebnis.

Er frage einmal, in welchen CDU-regierten Ländern es offiziell Integrationen gebe. Er habe nämlich den Eindruck, die CDU mache hier Vorwürfe, ohne zuvor auf diesem Gebiet überhaupt etwas geleistet zu haben.

Er halte es für sinnvoll, einmal mit den anderen Bundesländern zu vergleichen, was sich dort tue.

Hierüber könne man lange reden; um hier eine Wahlkampfveranstaltung zu machen, sei die Zeit eigentlich zu schade, meint Abg. Reul (CDU).

Es bestünden aber noch Unklarheiten. An dem eben aufgeführten Beispiel werde deutlich, daß die drei Stunden, die durch den Integrationsversuch an der Sonderschule ausfielen, nicht ersetzt würden, obwohl die Klasse einen Schüler weniger habe und den Unterricht wie zuvor benötige. Dafür gebe es zunächst keinen Ersatz. Wenn man dies ausgleichen wolle, könne man nur dafür sorgen, daß von einer anderen Schule ein Lehrer herübergeholt werde. Dann fehlten dort wieder die drei Stunden. Wie man auch hin und her verteile, irgendwann komme man an den Punkt, daß drei Stunden fehlten.

Was die angeblich gleichmäßige Verteilung des Minus angehe, zeige die Praxis, daß ein Kind, das am Integrationsversuch teilnehme, den entsprechenden Anteil der Sonderschullehrer aus der Schule für Lernbehinderte, aus der Schule für Erziehungsauffällige oder anderen erhalte. Er wolle nur darauf hinaus, daß dies ohne Mehrstellen nicht machbar sei.

Weiterhin frage er, wie sich der Kultusminister die Klagen aus Bonn erkläre, daß die Integrationsversuche eben Unterrichtsausfall verursachten.

Frau Abg. Woldering (CDU) möchte wissen, wie in einer Stadt X mit zwei Sonderschulen, aus der jeweils zwei Klassen drei Kinder in eine normale Grundschule schickten, die dort zusätzlich betreut würden, der Unterricht für die zurückbleibenden Schüler ausglich werden würde.

Frau Abg. Oel (CDU) hält es für schlimm, wenn man die Parteipolitik nach vorne stelle, wenn es um das Wohl der Behinderten gehe. Man sollte vorrangig das Kind sehen.

Was die angeblich untätigen CDU-regierten Länder angehe, so könne sie aus Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg Rechtsverordnungen und Untersuchungsergebnisse zur Verfügung stellen. Ein Unterschied bestehe allerdings: In diesen Ländern sei das Thema vom Schulausschuß behandelt worden. In Nordrhein-Westfalen würden einfach 80 Versuche durchgeführt, ohne daß irgend etwas offiziell geregelt werde.

Was die Frage von Herrn Schaufuß angehe, mache sie darauf aufmerksam, daß die CDU-Fraktion nicht mehr Lehrer für die Versuche und auch nicht mehr Lehrer für die Sonderschule fordere, sondern nur verhindern wolle, daß dem einen oder anderen Sonderschüler durch diese Integrationsversuche Stunden abgezogen würden.

Auf einem vor kurzem in Wuppertal abgehaltenen sonderpädagogischen Kongreß mit 300 Sonderschulleitern habe man diese Problematik aufgedeckt. Das könne nachgelesen werden.

LMR Niehl (KM) stellt klar, daß niemand einfach aus einer Sonderschulklasse herausgeholt werde. Das Kind komme zu Schuljahresbeginn direkt in die Grundschule und werde dort gefördert.

Die Sonderschule nehme ihre Klassenbildung mit den Kindern vor, die sie habe und erhalte das ihr dafür zustehende Stellenkontingent und die Unterrichtsstunden. Die Vermutung, es gebe eine feste Klassenbildung, aus der die Kinder herausgezogen würden, sei demnach unzutreffend.

Es bleibe zu klären, ob die Stundenkontingente in der allgemeinen Schule ausreichen. Wenn das Kind rein rechnerisch zwei Stunden besondere Förderung erhalte, müsse man überlegen, ob es damit zurecht komme. Auch könnte man sich fragen, ob die Gruppengröße, wie sie sich im Augenblick darstelle, wenn behinderte und nicht-behinderte Kinder gemeinsam unterrichtet würden, so bleiben sollte.

Diese Fragen gingen über den Sonderschullehrerbedarf hinaus und stellten sich verschärft für die Sekundarstufe I, wenn die Verfachlichung des Lernens in einer ganz anderen Weise Platz greife, als es noch in der Grundschule der Fall sei. In diese Richtung müsse die Überprüfung während der weiteren Versuche

gehen. Man vermute, daß das Ganze unter dem Strich nicht kostenneutral bleiben könne, zumindest nicht, wenn Kinder in die Sekundarstufe I integriert werden sollten. Auch müsse man differenzieren, ob ein behindertes Kind den Grundansprüchen des Lernen gerecht werde oder ob ein geistig behindertes oder lernbehindertes Kind dem Grundcurriculum einer weiterführenden Schule nicht entsprechen könne.

Hinsichtlich der Kumulierung von Lehreranteilen aus mehreren Sonderschulen könne dies nur dort stattfinden, wo Kinder unterschiedlicher Behinderungen in einer Schule zusammengeführt würden.

Letztendlich hebe er noch einmal hervor, daß die Integrationsversuche nicht bevorzugt würden. Die betreffenden Schulen würden nicht besser ausgestattet als die anderen. Wenn es in den Sonderschulen zu Unterrichtsausfall komme, so treffe das auch auf die Schulen mit Integrationsversuchen zu.

Ministerialrat Thünken (Kultusministerium) nimmt zu dem Stunden- ausfall in Bonn Stellung. Der Schulversuch in Bonn sei zu 98,5 % mit Sonderschullehrern besetzt.

Es werde eine schriftliche Antwort mit der genauen Aufstellung vorbereitet.

Frau Abg. Philipp (CDU) macht darauf aufmerksam, daß auf Seite 8 der Vorlage 10/2377 von drei Drucksachen die Rede sei, die gar nicht hierher gehörten. - Statt Drucksachen müßte es Vorlagen heißen, stellt LMR Dr. Bröcker (KM) klar.

Abg. Reul (CDU) hält die Auskunft zu Kapitel 05 300 Titel- gruppe 80 - Öffnung von Schule - für unzureichend. Es könne nicht zutreffen, daß die Höhe der auf Seite 11 der Vorlage 10/2377 angesprochenen Mittel für die herausgehobenen Vorhaben erst im Haushaltsjahr 1990 festgeschrieben werden könnten, da es bereits eine Reihe beteiligter Städte und Gemeinden gebe, die schon jetzt wüßten, mit welchen Mitteln sie zu rechnen hätten. Er bitte um eine klare Auskunft, wer welche Mittel bekomme.

Auf Seite 12 der Vorlage werde erwähnt, daß eine Dokumentation zum Rahmenkonzept "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" vorgesehen sei, die Mittel aber noch nicht festgeschrieben werden könnten. Er frage sich, warum auf diese Fragen unklar geantwortet werde, wenn man doch ein Arbeitskonzept besitze und die Mengen festlegen müsse.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
64. Sitzung

04.10.1989
sd-sz

Die gleiche Unsicherheit sehe er bei der Angabe der Zahl der für Koordinationsaufgaben freizustellenden Lehrer. Man habe doch klare Absprache mit den Städten und Gemeinden getroffen, die den Versuch durchführen wollten. Sie richteten sich darauf ein und trügen mit ihrem jeweiligen Haushalt ihren Teil dazu bei.

Auch mit der Antwort, Gutachten könnten vergeben werden, gebe er sich nicht zufrieden. Hier müsse man wieder jahrelang nachfragen, ob und an wen die Gutachten vergeben würden. Wenn entschieden werde, ob Gutachten zu vergeben seien, bitte er darum, den Schulausschuß darüber zu informieren.

Derzeit lägen 25 Vorhaben vor, die prinzipiell für eine Förderung in Frage kämen, berichtet Ministerialrat Gudlat (Kultusministerium). Die Anträge seien aber noch nicht abschließend bearbeitet, so daß eine genaue Auskunft nicht erteilt werden könne. Er wisse allerdings, daß sich unter den in Zusammenarbeit mit dem Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr geplanten Vorhaben die Schulträger Dormagen, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Oberhausen und Unna befänden.

In Kapitel 05 010 Tit. 531 20 sei vorsorglich eine Dokumentation zum Rahmenkonzept angemeldet worden. Die Summe habe man auf 20 000 DM veranschlagt.

Die Zahl der für Koordinationsaufgaben freizustellenden Lehrer könne er nicht abschließend nennen, da die Einzelanträge noch bearbeitet würden.

Hinsichtlich der Gutachten wiederhole er, 1989 seien keine Gutachten zum Thema "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" vergeben worden, so daß auch für 1990 noch keine solchen Vorhaben konkretisiert worden seien. Für einen Bereich deute sich allerdings ein Gutachten an, nämlich für die Thematik des Verhältnisses von schulischer und außerschulischer Jugendarbeit.

Angesichts der wissenschaftlichen Begleitung der Vorhaben erkundigt sich Abg. Dr. Fischer (CDU), welche Wissenschaftler bzw. wissenschaftlichen Institutionen die Betreuung leisteten.

Bei den Vorhaben, die kurz vor der Entscheidung stünden, werde wahrscheinlich das Institut für Schulentwicklungsforschung in Dortmund die wissenschaftliche Begleitung durchführen, antwortet MR Gudlat (KM).

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
64. Sitzung

04.10.1989
sd-sz

Wenn die endgültigen Zahlen für die Haushaltsberatungen nicht vorlägen, müßte der Finanzminister eigentlich ein Veto einlegen, da Maßnahmen im Haushalt eingestellt würden, die praktisch nicht durchgeplant und entsprechend vorbereitet seien, merkt Abg. Wickel (F.D.P.) an.

Nach Aussage von Ministerialdirigent Steinert (Kultusministerium) geht man bei der Beratung mit dem Finanzminister - und so entstehe der Haushaltsentwurf der Landesregierung - davon aus, daß die Projekte, die in Betracht kommen, mit einer Bedarfsschätzung in Aussicht genommen werden. Meist handele es sich nicht um vergebene Aufträge, die für das nachfolgende Jahr bereits abgeschlossen seien.

Im Haushaltsvollzug gelte es als völlig normal, so konkret wie möglich Planungsvorstellungen mit Schätzwerten zu haben, die aber den möglichen Veränderungen in der Auftragsvergabe und im Vollzug des Haushalts im laufenden Haushaltsjahr unterlägen. Anders könne auch nicht mit Modellversuchen verfahren werden, zumal es zum Teil gar nicht von der Kompetenz des Kultusministers abhängen, ob es schließlich zu einer endgültigen förmlichen Verabschiedung eines Projektes komme oder nicht.

Auf die Frage von Abg. Reul (CDU), ob nach dem jetzigen Erkenntnisstand die genannten Vorhaben der Schulträger auch realisiert würden, erwidert MDgt Steinert (KM), hierzu habe Herr Reul ja eine kleine Anfrage gestellt, die noch bearbeitet werde.

Herr Gudlat habe bereits die Schulbezirke genannt, aus denen die Anträge kämen. Aus der Flut von Anträgen - es gebe viel mehr, als man nach den Haushaltspositionen bedienen könnte - müsse nun ausgewählt werden.

Was die aus den Haushaltsmitteln des MSWV finanzierten Projekte angehe - danach habe Herr Reul gefragt -, könne das Kultusministerium nur sein fachliches Votum an das mittelbewirtschaftende Ressort nach dem gegenwärtigen Abstimmungsstand bekanntgeben. Hierzu werde Herr Reul aber noch die schriftliche Antwort bekommen.

Da er und seine Kollegen davon ausgegangen seien, daß diese Frage aus der mündlichen Beratung ausgeklammert werde, habe man auch nicht dafür gesorgt, daß ein Vertreter des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr heute für die Beantwortung der Frage zur Verfügung stehe.

Abg. Dr. Fischer (CDU) möchte wissen, nach welchen Kriterien der Kultusminister darüber befinde, daß bestimmte Anträge entscheidungsreif seien.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
64. Sitzung

04.10.1989
sd-sz

MR Gudlat (KM) antwortet, die einzelnen Merkmale seien im Rahmenkonzept selbst aufgeführt. Es gehe vor allen Dingen darum, daß viele schulische Initiativen mit anderen, von der Situation her fachlich ähnlichen Einrichtungen kooperierten. Es handele sich also nicht um Initiativen, die nur für die Schule bestimmte Erwartungen der Ausstattung oder der Handlungsspielräume erwirken wollten, sondern um Vorhaben, durch die das schulische Leben, über die Schule hinaus gerichtet, in einem Verbund mit anderen Partnern eine neue Qualität erreichen könne.

Auf die Bitte von Frau Abg. Philipp (CDU), ob der Ausschuß eine Aufstellung der im Jahre 1989 gelaufenen Projekte erhalten könne, erklärt sich MDgt Steinert (KM) bereit, diese nachreichen zu lassen.

Abg. Dr. Fischer (CDU) kommt auf die zuvor genannten Städte und Kreise zurück, deren Anträge als entscheidungsreif bezeichnet worden seien. Er frage gezielt, mit welchen Schwerpunkten das Konzept dort verfolgt werde.

MDgt Steinert (KM) verweist wiederum auf die schriftliche Antwort zu der Kleinen Anfrage des Abg. Reul. Soweit hierzu noch Ergänzungen notwendig seien, würden sie schriftlich nachgereicht.

Frau Abg. Philipp (CDU) fragt zu Kapitel 05 020 Tit. 525 10 - Aus- und Fortbildung der Bediensteten -, nach welchen Qualifikationsmerkmalen die auf Seite 13 in der Vorlage genannten Moderatoren für die Fortbildungsmaßnahmen ausgewählt würden.

Ministerialrat Jötten (Kultusministerium) stellt fest, es handele sich um Lehrer der Sekundarstufe II, die von der Schulaufsicht benannt worden seien. Sie verträten gesellschaft relevante Fächer, die man als Voraussetzung für eine kompetente Wahrnehmung der Aufgabe ansehe.

Die Freistellung erfolge nach dem üblichen Verfahren und hänge von der Zahl der Fortbildungsstunden während des Halbjahres ab.

Abg. Dr. Fischer (CDU) erkundigt sich nach dem Konzept der Regionalisierung der Lehrerfortbildung.

Auf Seite 14 der Vorlage werde auf die Lehrerfortbildung im Bereich "Organisatorischer Aufbau und pädagogische Schwerpunkte der Gesamtschule" verwiesen, führt Frau Abg. Philipp (CDU) einleitend aus. Dafür seien 225 000 DM vorgesehen. Sie möchte

wissen, wie viele Lehrer im Jahre 1989 an diesen Veranstaltungen teilgenommen hätten. Außerdem bitte sie um ein Programm für diese Maßnahme.

Weiterhin bitte sie um Auskunft zu den auf Seite 15 genannten Maßnahmen zur "Berufswahlvorbereitung für Lehrer ...".

Ministerialrat Jötten (KM) kommt auf das Stichwort "Regionalisierung" zu sprechen, das in der Diskussion um die Fortbildung immer wieder erscheine. Diese Fortbildung werde vor Ort geplant und durchgeführt und habe kaum Beziehungen zu Fortbildungsangeboten aus anderen Regionen.

Das Fortbildungskonzept in Nordrhein-Westfalen gehe davon aus, daß die Fortbildung zwar regional durchgeführt werden solle, daß aber ein Austausch der Experten über die Regionen hinweg aus den verschiedenen Bezirken vorgenommen werden solle. Daher finde immer eine Rückbindung an die regionalen Fortbildungsaktivitäten über Arbeitsgruppen des Landesinstituts und der Konzeptentwicklungsgruppen statt. Nordrhein-Westfalen habe ein regionales Fortbildungssystem, weil Fortbildung grundsätzlich vor Ort abgehalten werden solle. - Dies sehe die GEW ganz anders, wirft Abg. Dr. Fischer (CDU) ein.

Frau Abg. Philipp (CDU) berichtet über zwei Schulen in Düsseldorf, die mit dem Hinweis darauf, daß sie eine Extrazuweisung von Lehrern bekämen, aufgefordert worden seien, Spätaussiedlerklassen zu bilden. Nun seien ihnen die Lehrer nicht zur Verfügung gestellt worden. Sie müßten aus dem normalen Stundenkontingent bestritten werden.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) weist darauf hin, dies sei eigentlich nicht Sache der obersten Landesbehörde. Man müsse sich beim Regierungspräsidenten sachkundig machen. Er bitte Frau Philipp, die Schulen konkret zu benennen.

Frau Abg. Philipp (CDU) erklärt, es handele sich um zwei Realschulen.

MR Dr. Lieberich (KM) macht darauf aufmerksam, daß im Entwurf des Haushaltsplans 1990 für Realschulen kein Zuschlag für Unterrichtsmehrbedarf für ausländische Schüler und Spätaussiedler mit der vergleichenden Relation 60 vorgesehen sei.

Die Richtlinien für die Klassenbildungen besagten eindeutig, daß die Lehrer für die Spätaussiedler an den Realschulen bis zur Relation 60 aus dem kw-Überhang genommen werden müßten. Dafür